

einen allgemeinen. Nach dem Wunsche des Kaisers sollten der Papsst und die Krone Dänemark die Vermittlung übernehmen, und zu Köln und Lübeck die verschiedenen Friedensverhandlungen mit Frankreich und mit Schweden gepflogen werden. Diese Kronen dagegen verwarfen theils solche Vermittlung, theils begehrten sie, an Orten, welche einander nahe gelegen wären, zu unterhandeln. Dann weigerte sich der Kaiser, Gesandte der Reichsstände in der Eigenschaft als Bundesgenossen der feindlichen Kronen zuzulassen. Erst auf dem Reichstage zu Regensburg (1640) gab er hierin nach, und bewilligte auch, in Gemäßheit des Reichstagsabeschlusses, daß zu Münster und Dsnabrück (statt Kölns und Lübeck's) die Friedenskonferenzen sich versammeln sollten. In demselben Jahre waren zu Hamburg Präliminarien unterzeichnet worden, welche aber erst 1643 die Ratifikation des Kaisers und Spaniens erhielten. Die Siege Torstenson's hatten Dieses bewirkt, der Sieg des Kaisers bei Tuttlingen verminderte die Nachgiebigkeit wieder. Und so ward noch öfter durch den wechselnden Gang des Krieges die Unterhandlung befördert oder gehemmt. Die förmliche Eröffnung des Kongresses geschah am 10. April 1643. Am 1. Juni übergaben die beiden allirten Kronen ihre Vorschläge, und am 19. November erschien der kaiserliche Prinzipalkommissarius, Graf Maximilian von Trautmannsdorf, von welchem Zeitpunkt an die Verhandlungen einen etwas rascheren Gang nahmen. Indessen hatte dieser gewandte und wohldenkende Staatsmann, mit seinen meist gleichfalls würdigen Kollegen (vorunter auf französischer Seite insbesondere d'Alvaug und Servien, auf schwedischer Oxenstierna und Salvius hervorglänzen, neben ihnen aber noch viele andere ausgezeichnete Bevollmächtigte von fremden und von teutschen Staaten waren) unzählige Schwierigkeiten zu überwinden, um das Friedenswerk zu Stande zu bringen. Der Kaiser Selbst, so lange noch irgend eine Hoffnung zu besserem Kriegsglücke war, bewilligte nur wenig; aber die allmählig näher kommenden Donner der schwedischen Heere besiegten sein Widerstreben. Am 24. Oktbr. 1648 wurden zu Dsnabrück und zu Münster die Friedensinstrumente unterzeichnet; Teutschland, im Blute schwimmend und von Brandtrümmern erfüllt, vernahm fast ungläubig die Botschaft, sein Jammer solle sich enden.

#### §. 20. Inhalt. Genugthuungen.

Unter den Friedensbedingungen standen jene oben an, welche die von